

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verwertungs- und Verwendungsverbote bei
Telefonüberwachung; Dokumentation im Strafverfahren**

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 30.05.2015

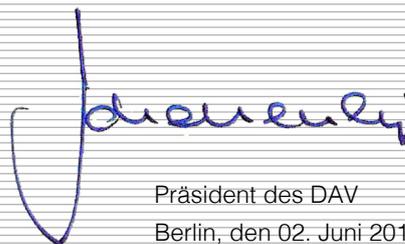
Umgang mit Kriminaltechnik im Strafverfahren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 28.02.2015

**Vermögensabschöpfung aus Sicht der Strafverteidigung
unter Berücksichtigung der Geschädigtenbelange**

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 10.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Juni 2016

